



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 08/2015 vom 12. März 2015

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2013

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 den Jahresabschluss 2013 beschlossen. Dabei wurde festgelegt, den Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2013 in Höhe von 37.320,06 EUR zum Abdecken der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge zu verwenden.

Der Kreistag hat weiter beschlossen, für den Zeitraum 2013 dem Landrat, den Kreisbeigeordneten sowie der leitenden staatlichen Beamtin für ihre Geschäftsbereiche bzw. für die Zeit der Vertretung des Landrats gem. § 57 LKO i. V. m. § 114 GemO die Entlastung zu erteilen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Erteilung der Entlastung für den Zeitraum 2013 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2013 mit dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom 13.03.2015 bis einschließlich 23.03.2015 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

Germersheim, den 11.03.2015

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 12.03.2015 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de